

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Unsere Losung

Nicht der Pflicht nur zu genügen,
Was sie fordert und verlangt,
Nicht der Stunde nur zu leben,
Was sie nimmt und was sie dankt —
Einem stolzen Wollen gelte
Unsres Tages Ziel und Lauf:
Heber Sturm und über Wolken
Gott' entgegen trage uns auf!

Sonn' entgegen aus des Alltags
Rebeldumpfen Sorgenput,
Mit dem Siegtroh froher Jugend
Heber Not und Last und Druck.
Und wenn andre töricht finden,
Was sie uns so 'träumen' sehn,
Unsre Losung sei und bleibe:
Nie im Alltag aufzugehn!

Caesar Stauffgen.

Neue Aufgaben

Der Winter ist vorbei, eine bessere Bautätigkeit winkt. Unverzüglich müssen nun die letzten Vorbereitungen getroffen werden, damit wir bei der allgemeinen Aufnahme der Bauarbeiten sofort mit einer großzügigen und planmäßigen Frühjahrsagitation einsehen können.

In drei Hauptrichtungen wird sich unsere diesjährige Werbetätigkeit bewegen müssen, wenn ein durchschlagender Erfolg erzielt werden soll.

Wir müssen zunächst und unter allen Umständen die Fluktuation auf das geringstmögliche Maß eindämmen. Zugegeben, daß bei der fluktuierenden Betriebsweise des Baugewerbes auch der Wechsel in den baugewerblichen Arbeiterorganisationen wohl stets größer sein wird, als in Gewerben mit konstanter Betriebsweise und wenig wechselnder Arbeiterkraft. Aber was wir bisher an Fluktuation im Verbande erlebt haben, ging weit über das erträgliche und erträgliche Maß hinaus. Meist wurde das Uebel zu spät erkannt. In diesem Jahre wollen wir nicht in den gleichen Fehler verfallen. Von vornherein müssen alle Bemühungen zur Stärkung der Organisation darauf abgestellt werden, daß die Neugewonnenen unbedingt auch gehalten werden. Letztlich ist für die Mitglieder, die jahraus, jahrein mit nie veragendem Idealismus die mühe- und opfervolle Agitationsarbeit leisten, nichts entmutigender als die Tatsache, daß der Erfolg einer ganzen langen Jahresarbeit wieder und wieder in ein Nichts oder nicht vielmehr zerronnen ist. Daher Kampf der Fluktuation! Ihr, Baudelegierte, Euch geht's am meisten an! Betrachtet Euch nicht nur als Kontrollorgane, seid Erzieher! Stützt die Wankenden, belehrt die Unwissenden. Nicht geringer ist die Verantwortung der Vertrauensmänner, der Hauskassierer. Gehl jedem einzelnen Mitgliede, besonders den Neugewonnenen, mit Liebe und Sorgfalt nach! Ein gut ausgebauter Baudelegierten- und Hauskassierersapparat ist das wirksamste Mittel gegen die Fluktuation. Nur die besten und arbeitswilligsten Kollegen sollten mit diesen Ämtern betraut werden. Weiter ist notwendig, sie ständig, am besten in besonderen, regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften, zu schulen. Die Vorstände tragen hier eine Verantwortung, die sie nicht ernst genug nehmen können. Gelingt es uns, die heute noch übergroße Fluktuation auf ein Mindestmaß einzuschränken, dann ist es kein utopisches Ziel, die Mitgliederzahl des Verbandes in absehbarer Zeit zu verdoppeln. Wir brauchen dazu nicht einmal unsere Anstrengungen in der Agitation zu verdoppeln, so erwünscht das auch wäre, sondern nur die Neugewonnenen zu halten. Ist das nicht ein Ziel, des Schweiges der Eblen wert?

Wir müssen sodann die Fallschirmorganisationen zurückgewinnen. In den Wirren der Revolutionszeit sind Hunderttausende, vielleicht Millionen Arbeiter in die sozialistischen Gewerkschaften verdrängt worden, die nach ihrer religiösen und politischen Überzeugung dort nicht hingehören. Bekanntlich war eine der stärksten Wirkungen der siegreichen

Revolution die, daß sie unzähligen Seuten einen panischen Schrecken einjagte. Sie suchten nach dem schützenden Hafen und glaubten ihn gefunden zu haben, indem sie sich Hals über Kopf den sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossen. Hinzu kam, daß die Sozialdemokratie sich in dem Nimbus konnte, die Revolution „gemacht“ zu haben, was auf die Unorganisierten, die bekanntlich bis dahin die große Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft gebildet hatten, eine starke Wirkung ausübte und auch manchen nicht ganz fettehellen christlichen Arbeiter ins rote Lager hinüberzog. Ein übriges tat der Terror, der niemals stärker war, als in der Blütezeit der Revolution. Inzwischen haben sich die Verhältnisse denn doch um einiges geändert. Nicht nur hat die Sozialdemokratie viel von ihrem Revolutionsnimbus eingebüßt, sondern auch der Glaube an die Sieghaftigkeit der sozialistisch-marxistischen Ideen ist stark erschüttert, die Ernüchterung schreiet unverkennbar fort. Aber auch die Bewegung in den freien Gewerkschaften schreitet fort, der kommunistische Einfluß wächst. Welche Rolle spielen bei alledem die christlich denkenden Mitglieder der freien Gewerkschaften? Doch lebendig die von Statisten, die die Szene und die — Klassen füllen helfen, aber zu sagen haben sie nichts. Was den christlichen Arbeiter am tiefsten bewegt, seine religiösen Ideale, findet dort niemals den Zusammenklang gleichgestimmter Seelen, meist nicht einmal Duldung, desto mehr aber offene oder versteckte Bekämpfung. Das ist's, was wir den noch christlich denkenden Arbeitern in den freien Gewerkschaften zum Bewußtsein bringen müssen. Diese Aufgabe muß das Hauptstück unserer diesjährigen Werbearbeit bilden. Wir wissen wohl, es ist eine harte Arbeit, die wir da unseren Mitgliedern zumuten. Nur nahe, von hohem idealem Schwung getragene Kleinarbeit wird zum Ziele führen. Aber sie muß getan werden, und der Erfolg wird sie reichlich lohnen.

Wir müssen schließlich in viel stärkerem Maße als bisher die Jugendlichen für uns gewinnen. Wir wollen zugeben, daß hier ein besonders schwieriges Gebiet zu bearbeiten ist. Die Revolutionspsychose ist den Jugendlichen besonders gefährlich geworden, ein Ubriges taten die moralischen Verwüstungen der Kriegszeit. Aber sollen wir deshalb weiter mit verstrickten Armen zusehen, wie der jugendliche Nachwuchs massenhaft ins radikale Lager abströmt? Wir würden dann den Verband jeder Zukunftsaussicht berauben, letztlich seine Existenz selbst aufs Spiel setzen. So häufig hören wir klagen, daß es an der nötigen Anzahl Mitarbeitern, vor allem an ideal gesinnten Mitarbeitern fehlt, und daß es schwer fällt, Kollegen für einen Beamtenposten zu gewinnen. Nicht, daß jährige Kollegen nicht vorhanden wären, aber die älteren Kollegen sind leider heute viel schwerer für ein solches Amt zu begeistern, als das früher der Fall war. Hier wie dort macht sich bereits das Fehlen des jugendlichen Elements bemerkbar. Neben die ruhig abwägende Art der Alten muß der heutige Stürmergeist der Jugend treten, erst dann ist der Vollklang echten gewerkschaftlichen Lebens gegeben. Eine Bewegung ohne Jugend ist ohne Zukunft. Daher müssen wir es ernst, ernstest jedenfalls als bisher, nehmen mit unserer Pflicht, den Nachwuchs des Verbandes sicherzustellen. Opfern, die Zeit der Schulertätigkeit steht bevor. Tausende junger Leute treten neu in das Baugewerbe, andere werden Gejellen. Wir müssen alle Anstrengungen machen, um sie für unseren Verband zu gewinnen.

Das daneben mit allem Nachdruck die Agitation unter den Unorganisierten betrieben werden muß, ist zu selbstverständlich, als daß wir es noch besonders zu betonen brauchen.

Sehen wir noch einmal unsere beste Kraft ein zur Stärkung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes. Wohl niemals war der Augenblick günstiger zur Ausbreitung des christlichen Gewerkschaftsgedankens, als gerade jetzt. Ein Blick auf das geistige Elend in der Sozialdemokratie und auf die Zerissenheit in den freien Gewerkschaften beweist das zur Genüge. Aber ohne Fleiß kein Preis. Kampfer

und Eroberergeist muß uns befeelen, wenn unsere Werbearbeit der Erfolg beschieden sein soll, den wir alle erhoffen.

Und setzt ihr nicht das Leben ein,
Nie wird euch das Leben gewonnen sein.

Das Existenzminimum im Februar 1921

Von Dr. H. Kuczynski, Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren im Februar 1921 etwas niedriger als im Vormonat, aber um rund ein Fünftel höher als im Februar 1920. In Groß-Berlin kosteten Brot, Milch und Gas 10mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine und Brille 14mal soviel, Zucker 15mal soviel, Kartoffeln 22mal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Von Februar 1920 bis Februar 1921 stieg der Preis für 1 Pfund Brot von 63 Pf. auf 1,18 Mk, Kartoffeln von 25 Pf. auf 55 Pf., Zucker von 1,40 auf 3,80 Mk. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Februar 1914 bis Februar 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölfwache. In den vier Wochen vom 31. Januar bis zum 27. Februar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Febr. 1921	Preis Febr. 1914
7600 g Brot	1800	185
600 g Weizenmehl	570	24
125 g Fettwaren	200	10
1000 g Fleisch und Speck	3223	175
700 g Zucker	532	35
Zusammen	5325	429

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 53,25 Mk zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 4,29 Mk kaufen. Beschränkt man sich soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 Mk, für eine Frau auf 37 Mk, für einen Mann auf 51 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Februar 1914 für ein Kind 1,65 Mk für eine Frau 2,61 Mk, für einen Mann 3,60 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand.)

	Preis Febr. 1921	Preis Febr. 1914
Rationierte Nahrungsmittel	1331	107
3000 g Kartoffeln	330	15
250 g Grauen	140	10
250 g Haferflocken	180	13
125 g Margarine	288	20
Zusammen für ein 6-10jähr. Kind	2269	165
1500 g Kartoffeln	165	8
250 g Roggenmehl	213	7
250 g Haferflocken	180	13
1250 g Semmelmehl	188	18
500 g Speisebohnen	250	32
125 g Margarine	288	20
125 g Marmelade	113	8
Zusammen für eine Frau	3666	261
2750 g Gemüse	412	39
250 g Erbsen	150	10
125 g Margarine	288	20
500 g Reis	425	23
125 g Marmelade	113	8
Zusammen für einen Mann	5054	360

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brille und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk (1913/14: 5,50 Mk), für Heizung 16,10 Mk (1,15 Mk), für Beleuchtung 7,50 Mk (0,75 Mk).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidung und Wäsche, für

mindestens anzusetzen: Mann 80 M. (2,60 M), Frau 80 M. (1,05 M), Kind 10 M. (0,85 M).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereiarbeit, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/3 (1913/14: 1/4) machen müssen. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 4 columns: Category, Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, and monthly/quarterly totals for 1921 and 1920.

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Februar 1921 für einen alleinlebenden Mann 25 M., für ein kinderloses Ehepaar 38 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 52 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Februar 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M auf 151 M, d. h. auf das 9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 216 M, d. h. auf das 10,2fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M auf 314 M, d. h. auf das 10,9fache.

Haupttarifamt f. d. B.

Sitzung vom 4. März 1921

Antrag 335 (Verbindung des Delegiertenausschusses mit dem Angestelltenrat). Das Tarifamt München hatte entschieden, daß diese Verbindung zulässig sei. Die Arbeitgeber beantragten Aufhebung dieser Entscheidung. Das Haupttarifamt entschied:

a) Die Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes München vom 5. November 1920 wird als unzulässig zurückgewiesen.

b) Delegiertenausschuss und Angestelltenvertreter können miteinander in Verbindung treten.

Gründe:

Zu a) Eine Entscheidung des Tarifamtes im Sinne des Reichsarbeitsvertrages liegt nicht vor. Zu einer solchen wäre das Tarifamt nicht befugt gewesen. Der Spruch des Tarifamtes kann lediglich als eine unverbindliche Meinungsäußerung aufgefaßt werden. Gegen eine solche ist die Möglichkeit einer Berufung nicht gegeben.

Zu b) Ein solcher Zusammenstoß ist weder im Reichsarbeitsvertrag noch im Betriebsarbeitsgesetz verboten. Er kann unter Umständen zweckmäßig sein. Es kann sich hierbei nur um eine freie Verbindung handeln, die nicht die gesetzlichen Rechte einer Betriebsvertretung im Sinne des Betriebsarbeitsgesetzes oder des Reichsarbeitsvertrages erlangt.

Antrag 344 (Bezahlung von Arbeitszeit bei Stilllegung eines Betriebes infolge Verzuges des elektrischen Stromes). Der Einspruch betraf einen Berliner Zimmerbetrieb. Infolge des Getriebsarbeiterstreiks schloß der Strom, worauf die Firma Arbeiterzahl anforderte. Von der Schlichtungskommission war die Firma zur Zahlung des Lohnes für die Zeit des Ausbleibens verpflichtet worden, da sie den Nachweis als geführt erachtet, daß Mangel an Strom im Sinne des A. L. B. nicht vorlag und also hätte vorgegangen werden können. Das Tarifamt befugte dieses Urteil. Es ging von der Voraussetzung aus, daß die Frage, ob weiter gearbeitet werden konnte, nicht zu prüfen sei, sondern daß das Ausbleiben mit der Arbeitervertretung hätte vereinbart werden müssen (§ 2, 2 des A. L. B.).

Das Haupttarifamt entschied wie folgt: Die Entscheidung des Tarifamtes Groß-Berlin für Zimmerer vom 12. Januar 1921 wird aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Sozialrat-Kommissionen zurückverwiesen.

Gründe: Das Haupttarifamt kann den Gründen des Tarifamtes nicht beitreten, soweit es die Voraussetzungen des § 2, Nr. 2 des A. L. B. für gegeben erachtet. Dieser Paragraph kann nur Anwendung finden bei Entlassungen. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Betriebsstilllegung, so daß nur § 5, Nr. 5 des A. L. B. zur Anwendung kommen kann. Die Begründung der Entscheidung des Tarifamtes läßt nicht hinreichend erkennen, ob die Frage der Beschäftigungsmöglichkeit auf Grund des vorhandenen Baumaterials ausreichend geprüft worden ist.

Antrag 345 und 346 (Villau - Bezahlung der Arbeitszeit bei Reisen von auswärtigen Baustellen zum Wohnort) wurden wegen Unzulänglichkeit des Haupttarifamtes abgewiesen, da es sich um die Auslegung eines örtlichen Tarifvertrages handelt.

Antrag 348 (Köln) wurde verlegt, da hierzu Akten nicht vorlagen, ebenso Antrag 349 (Antragsteller Beton- und Tiefbauarbeiterverband) betr. Entschädigung für die von den Tiefbauarbeitern mitzubringenden Schaufeln und Spaten.

Antrag 347 (Hamburg - Anwendung der Bestimmungen des Anhangs für Tiefbauten des A. L. B. gegen Zimmerer). Es handelte sich um die Frage, ob der Zimmererverband mit unter diesen Anhang fällt. Das Tarifamt in Hamburg hatte diese Frage verneint.

Das Haupttarifamt erkannte wie folgt: Die Entscheidung des Tarifamtes in Hamburg vom 11. Februar 1921 wird aufgehoben. Zimmerer sind, soweit sie im Tiefbau beschäftigt sind, für Regentage nach den Bestimmungen des Anhangs (Besondere Bestimmungen für Tiefbauten) des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zu entlohnen.

Gründe: Vor dem Haupttarifamt ist bereits urkundlich nachgewiesen, daß der Zimmererverband sich einverstanden erklärt hat, daß ein Anhang Tiefbauarbeiten betreffend in neuer Fassung dem A. L. B. beigelegt werde. Dieser Erklärung gegenüber erscheint der frühere protokollarische Widerspruch des Zimmererverbandes als gegenstandslos.

Die Vertreter des Zimmererverbandes legten gegen diese Entscheidung Protest ein.

Antrag 348 (Streik auf der Baustelle Erdöl A.-G. in Berlin). Im Einvernehmen der Parteien wurde zunächst nur die grundsätzliche Seite der Sache berührt, nämlich die Frage, was seitens der Parteien unternommen werden kann, wenn der Vorschlag eines Bezirkslohnammtes von einer Seite nicht angenommen worden ist. Die Arbeitnehmer vertreten den Standpunkt, daß in solchem Falle volle Handlungsfreiheit einträte, während die Arbeitgeber erklärten, daß nach ihrer Ansicht durch die Nichtannahme des Vorschlags die Bestimmungen des § 5 Abs. 4 des A. L. B. in Kraft träten, wonach lediglich nach zwei weiteren Monaten ein neuer Antrag gestellt werden könnte. Einer sofortigen Entscheidung wurde widersprochen, der Antrag daher zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Tagung der Tarifkommission für das Dachdeckergerwerbe

III. Protokollarische Erklärungen.

(Schluß.)

Die von den Arbeitnehmern geforderte Änderung der protokollarischen Erklärungen unter I. sollte im Einklang mit § 5, Abs. 5, des Reichstarifgesetzes für das Baugewerbe gebracht werden. Um ein Entgegenkommen zu zeigen, wünschten die Arbeitgeber nur Bezahlung einer Arbeitsbereitschaft von einer Stunde. Da die Arbeitgeber eine so umfassende Änderung mit Rücksicht auf die Lage des Handwerkes und die niedrige Festsetzung der Lohnsumme durch die Behörden ablehnen, empfiehlt der Unparteiische folgende Fassung: Der wirtschaftliche Niedergang unseres Landes fordert resolute Anspannen aller Kräfte. Die vertraglich feststehenden Parteien erwarten deshalb von ihren Gewerkschaften vollständige Ausnützung der Arbeitszeit. Der Lohn wird im allgemeinen nur für wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Die Verweigerung der Bezahlung für nicht geleistete Arbeitszeit seitens der Arbeitgeber soll nicht Anlaß zu Arbeitsunterlassungen oder Schlichtungsentscheidungen werden. Ist jedoch der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden oder durch Geburts-, Krankheits- oder Todesfall in der Woche an der Arbeit verhindert, so wird ihm die veranschlagte Arbeitsleistung bis zu einem Arbeitstag als Arbeitszeit vergütet. Der Arbeiter hat den Nachweis für seine Behinderung zu erbringen.

Auch für diese Fassung findet sich in den Reihen der Arbeitgebervertreter keine Gegenstimme.

Die Arbeitnehmervertreter erklärten, daß sie ihren Tarifen den Vorbehalt des § 616 BGB. als Zusatz beibehalten würden.

Um alle Mißverständnisse auszuschließen, einigte man sich für die protokollarische Erklärung unter I. auf folgende Fassung:

Mit Ausnahme der gesetzlichen Bestimmungen BGB. § 616.

Darauf tritt man in die Erörterung der stark umstrittenen Verhandlungsfrage ein.

1. Entlohnung der Lehrlinge.

Allseitig erkennt man die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Entlohnung der Lehrlinge, wie das Vorkommen einzelner Mißstände, an, hält die Festlegung dieser Angelegenheit aber auf Arbeitgeberseite für ein ausschließliches Recht der Jünglinge. Außerdem sei das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer bei Festlegung vorhandener Mißstände durch die protokollarische Erklärung II in ihrer jetzigen Fassung gewahrt. Deshalb konnte man nicht einer Fassung dieser protokollarischen Erklärung in der Form beitreten, wie sie im Reichstarif für das Baugewerbe unter VI. enthalten ist. Nach langen Verhandlungen erklärt der Vorsitzende des Innungsverbandes des deutschen Dachdecker-Innungen, Richter,

Berlin, daß auf dem demnächst stattfindenden Obermeisterstag die Lehrlingsangelegenheit und dabei auch die Entlohnungsfrage der Lehrlinge geklärt werden würde. Sollten dann durch Mißverständnissen berechtigter Forderungen seitens einzelner Arbeitgeber sich auch weiterhin Mißstände ergeben, werde er die Sämlinge durch tarifliche Regelung der Angelegenheit zwingen müssen. Für den Zentralverband deutscher Dachdeckermeister schließt sich Peters, Duisburg, dieser Erklärung an.

Man läßt es bei der bisherigen Fassung der protokollarischen Erklärung II bewenden.

2. Werkzeuge.

Die Arbeitnehmer erklären sich für befriedigt, wenn seitens der Arbeitgeber grundsätzlich festgelegt werden würde, daß der Unternehmer das Werkzeug zu stellen habe. Die Arbeitgeber verweisen dabei auf die verschiedenen Gepflogenheiten im Reich und wollen von einer grundsätzlichen und tariflichen Regelung dieser Angelegenheit absehen.

Eine Vermittlungserklärung des Unparteiischen:

Zu den tariflichen Sämlingen können örtlich zu regelnde Zuschläge für die Abnutzung der von den Arbeitnehmern gestellten Werkzeuge gewährt werden. Soweit Werkzeuge von den Arbeitgebern bereitgestellt werden, verpflichten sich die Arbeitnehmer zur pfleglichsten Behandlung dieser, sind bei den Arbeitgebern keinen Beifall.

Man vertritt die Meinung, daß diese Frage rein örtlich zu regeln sei. Wenn aber die Regelung durch Orts- oder Bezirksstarife erfolge, müsse auch in diese die Verpflichtung der Arbeitnehmer, mit den Werkzeugen pfleglich umzugehen, aufgenommen werden.

3. Ferien.

Trotz ausgiebiger Aussprache über diese Angelegenheit ergibt sich keine Einigung. Seitens der Vertreter des Innungsverbandes und deutscher Dachdecker-Innungen wird der Beschluß des 32. Verbandstages beauftragt, keine Ferien zu gewähren. Die Vertreter des Zentralverbandes deutscher Dachdeckermeister erklären sich für ihre Organisation ebenfalls gegen diese Neubestimmung. Die Arbeitgebervertreter weisen sogar darauf hin, daß selbst eine Gewährung von Ferien im übrigen Baugewerbe sie nicht zur Verringerung ihrer Entschädigungen verpflichte. Alle Gegeneinwände der Arbeitnehmer und ihre ausführliche Begründung vermochten keinen Stimmungswandel bei dem Gegner herbeizuführen.

Trotzdem einigt man sich dahin, daß nach endgültiger Beratung der Frage im Baugewerbe die Tarifkommission zu erneuter Stellungnahme über die Ferien zusammentrete. Die Bestimmung des Zeitpunktes des Zusammentretes überläßt man der Entscheidung des Unparteiischen.

4. Bezirksgrenzen.

a) Für den Bezirk Kassel ist ein besonderer Schlichtungsausschuß mit dem Sitz in Kassel zu errichten. Eine Einbeziehung Kassels in den Gau 7 ist abzulehnen. Die Orte, die dem Bezirk Kassel zuzuschlagen sind, werden durch das Tarifamt bestimmt. Groß-Neumühl, erklärt, daß er zur Abgabe einer Erklärung in dieser Angelegenheit nicht ermächtigt sei.

b) Da in Hamburg für den Gau 6 bis zur Stunde ein Schlichtungsausschuß nicht errichtet worden ist, soll den dortigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen dringend nahe gelegt werden, bis spätestens April 1921 dieser Verpflichtung zu entsprechen. Andernfalls müßte der Sitz des Schlichtungsausschusses von Hamburg nach Kiel verlegt werden.

c) Hinsichtlich der Neuordnung des Bezirkes Bayern, Gau 13, gibt der Vertreter des Bayerischen Dachdeckermeisterverbandes, Täumer, München, folgende Erklärung ab:

„Sollte Ihre Entscheidung nicht in unserem Sinne ausfallen, so unterbreiten wir den Streitfall dem zuständigen bayerischen Ministerium; denn eine Rechtsverbindlichkeit, die Sie für die Bezirksstarifverträge anstreben, kann nur, da die einzubeziehenden Gebiete bayerische Gebiete sind, mit Zustimmung des bayerischen Sozialministeriums erfolgen. Bevor eine solche Zustimmung erfolgt, wird die betreffende Berufsorganisation, das sind wir, gehört.“ Täumer.

Diese Angelegenheit soll dem Tarifamt zur endgültigen Entscheidung übergeben werden. Die bayerischen Organisationen werden ersucht, die eingelaufenen diesbezüglichen Anträge der betroffenen Gebiete in Abschrift dem Tarifamt einzureichen.

5. Sonstiges.

Der Antrag Frankfurt a. M. betr. Nichtteilnahme von Mitgliedern der Produktivgenossenschaften an Tarifverhandlungen, und der Antrag Halle (Saale) betr. Unterscheidung darüber, ob in sozialen Baubetrieben Beschäftigte als Arbeitgeber aufzufassen sind, sollen zur Entscheidung ebenfalls dem Tarifamt überwiesen werden.

Der Unparteiische weist zum Schluß darauf hin, daß die vorgenannten Tarifänderungen in der Hauptsache nur redaktioneller Art sind und somit die zahlreichen Wünsche der Arbeitnehmer ausreichen müssen. Er bittet, im Ruhen des Tarifes und seiner Einleitung trotzdem dafür bemüht zu sein, die Gegner des Tarifes zu Freunden desselben zu erziehen, nicht aber die Realitäten, die verschiedentlich in der Aussprache angedeutet wurden, Wirklichkeit werden zu lassen.

Wer sich nach jeder Decke will strecken, Der muß sich bald oben, bald unten recken. Und hat sich, eh' er es nur denkt, Bald hier erkaltet, bald da verrenkt.

Reinld.

Allgemeines

Der Wohnungsnot seit Kriegsende. Aus dem Reichsarbeitsministerium wird geschrieben: Nach neueren Angaben der Länder, die allerdings noch nicht ganz vollständig sind, ist die Zahl der seit Kriegsende begonnenen und fertiggestellten Wohnungen (Dauer-, Behelfs- und Notwohnungen) größer, als bisher geschätzt wurde. Danach ist etwa mit folgenden Zahlen zu rechnen: 1. in Angriff genommen sind rund 210 000 Wohnungen; davon rund 60 000 Not- und Behelfswohnungen. Von diesen Wohnungen entfallen auf Orte über 100 000 Einwohner etwa 35 Prozent, auf Orte von 20- bis 100 000 Einwohnern etwa 19 Prozent, auf Orte von 2- bis 20 000 Einwohnern 28 Prozent, auf Orte unter 2000 Einwohner 18 Prozent. 2. Fertiggestellt waren am 1. Oktober 1920 rund 150 000 Wohnungen. Diese Zahl dürfte sich bis zum 21. Dezember 1921 um rund 15 000 vermehrt haben, so daß etwa mit 165 000 vollendeten Wohnungen gerechnet werden kann. Die oben angeführten Zahlen müssen einfließen unter Vorbehalt gegeben werden. Endgültige Angaben sind erst nach Eingang sämtlicher Unterlagen möglich. — Dazu ist zu bemerken, daß die Zahl von 165 000 fertiggestellten Wohnungen um das Mehrfache hinter dem Bedarf zurückbleibt. Mit den bisherigen Maßnahmen wird auch eine spürbare Linderung der Wohnungsnot nicht zu erreichen sein.

Einigung zwischen Hoch- und Tiefbauunternehmern in Eich? Bekanntlich sind auf U. Vernehmliche seit längerer Zeit Einigungsverhandlungen im Gange, die den Gegensatz zwischen Hoch- und Tiefbauunternehmerorganisation, der bei dem vorjährigen Vertragsabschluss besonders trotz in Erscheinung trat, aus der Welt schaffen sollen. Eine geraume Weile hörte man nichts davon. Jetzt berichtet die Zeitschrift „Das Baugewerbe“:

„Am 15. Februar d. J. fand im Verbandsbureau des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin eine Sitzung der Einigungskommission, und zwar der Vollkommission, statt. Es wurde über die Arbeiten und Vorschläge der Unterausschüsse Bericht erstattet und mitgeteilt, daß bisher, trotz aller Bemühungen, keiner der Vorschläge die allseitige Zustimmung der drei Spitzenverbände gefunden habe. Die Besprechungen wandten sich alsdann den Richtlinien zu, die ein in den letzten Tagen vor der Sitzung eingefasster Siebenerausschuß für die Vereinheitlichung der Verbände aufgestellt hatte. Diese Richtlinien gehen davon aus, daß der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes auf Grund einer noch zu treffenden Vereinbarung dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, ähnlich so, wie es der Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland bereits vor Jahren getan hat, als Fachverband beitrete. Während es zunächst den Anschein hatte, als ob auch dieser Vorschlag keine Aussicht auf Annahme hätte, und die Verhandlungen somit vollständig zu scheitern drohten, erklärten die Vertreter des Tiefbaues in der Nachmittagsitzung, nach eingehender Erläuterung der vorerwähnten Richtlinien, diese als Grundlage für eine Vereinheitlichung annehmen zu können, wenn bestimmte Voraussetzungen, unter denen eine Umgestaltung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und seiner Satzungen eine wesentliche Rolle spielen, erfüllt würden. Da die Bedingungen nicht sofort genannt werden konnten, mußte der Deutsche Arbeitgeberverband sich seine Erklärung vorbehalten.“

Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes wird seine Vorschläge nunmehr den anderen Verbänden übermitteln; alsdann soll ein Ausschuß, bestehend aus 13 Herren aus allen Teilen Deutschlands, die Einzelheiten ausarbeiten und einen fertigen Vorschlag für die Vereinheitlichung der Verbände vorlegen.“

Hierzu ist anzunehmen, daß die Einigung der „feindlichen“ Brüder demnächst zustande kommt. Der Deutsche Arbeitgeberverband f. d. B. ist damit der Verwirklichung seines Lieblingsplanes wieder ein Stückchen näher gekommen, der dahin geht, das gesamte baugewerbliche Arbeitertum in einer großen Einheitsorganisation zusammenzufassen. Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß kürzlich auch der Arbeiterverband für das Bau- und Schornsteinbaugewerbe sich dem Deutschen Arbeitgeberverband f. d. B. als Fachverband angeschlossen hat.

Die gefährlichen Betriebsräte. Der „Kölnischen Zig.“ (Nr. 178 vom 9. 3. 1921) wird aus Luxemburg berichtet:

„Auf Betreiben Frankreichs und Belgiens widerrief die luxemburgische Regierung ihren Erlass vom 8. Oktober über die Errichtung von Arbeiterausschüssen (Betriebsräten) in den gewerblichen Betrieben. Die Arbeiterorganisationen trachen daraufhin die Verhandlungen mit der Regierung ab. Die Ausstandslage bleibt unverändert.“

Der belgischen Regierung gehört auch der Führer der belgischen Sozialdemokratie, Vandervelde, an. Vandervelde hat auch — der „Vorwärts“ findet es ungeheuerlich — die Anwendung der sogenannten Sanktionen verteidigt.

Am 19. März ist der zwölfte Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

fahren. Heute ist das Verhältnis umgekehrt. Die in Glabbach und Rheidt wohnenden Bauarbeiter fahren zu den Baustellen im Kreise Erlelenz. Unmöglich kann bei der Dauer der bisherigen Lohnunterschied aufrecht erhalten werden. Da der Lohn zu gering ist, fehlte es den Unternehmern an gelerntem Facharbeitern. Der amtliche Schlichtungsausschuß hat für die aus fremden Städten zugereisten Zimmerer eine besondere Teuerungszulage festgesetzt, da diesen Leuten, die doppelten Haushalt zu führen haben, für ihre Familien nichts übrig blieb. Wir hatten gehofft, daß das Bezirkslohnamt die Frage bei Gelegenheit des Schiedspruches vom 31. Januar regeln würde. Das ist aber leider nicht geschehen. Die Bauhandwerker forderten dann für die weiteren Wege eine Vergütung der Fahrt und Wegezeit. Auch das ist abgelehnt. Die gelernten Berufe meiden deshalb die Arbeitsstellen des Kreises Erlelenz.

Bezirk Saarbrücken

Unsere letzte Lohnregelung, die unter großen Anstrengungen endlich anfangs dieses Jahres zustande gebracht werden konnte, hatte bekanntlich Geltung vom 1. 1. 21 bis 28. 2. 21 und brachte folgendes Ergebnis: Die Stundenlöhne für Maurer, Zimmerer, Dachbeder, Betonarbeiter und Sandsteinbrecher wurden auf 8 M. erhöht. Steinhauer erhielten 8,30 M., Gipser 8,10 M., Pflasterer 8,50 M., Rammer 7,80 M., Bauhilfs- und Erdbarbeiter über 20 Jahre 7,30 M., über 19 Jahre 5,10 M., über 18 Jahre 4,10 M., über 17 Jahre 3,40 M., über 16 Jahre 2,40 M., über 15 Jahre 1,90 M., über 14 Jahre 1,40 M. Bis 1. 1. 21 bestanden im hiesigen Lohngebiet drei Lohngruppen, wovon die Lohngruppe 2 jetzt fallen gelassen worden ist. Die obengenannten Löhne gelten seit 1. 1. 21 auch im Landkreis Ottweiler, Homburg und in den übrigen Orten der Saarpfalz und auch im ganzen Kreis Saar-

Heute noch

mußt Du auf unsere neue Tageszeitung abonnieren, wenn sie Dir pünktlich vom ersten Tage ihres Erscheinens ab zugestellt werden soll. „Der Deutsche“ wird bestimmt am 1. April erscheinen. Du hast also nur noch wenige Tage Frist. Fülle daher umgehend den anhängenden Bestellchein aus und sende ihn unverzüglich an den Hauptvorstand ein. Der Abonnementbetrag wird von Deiner heimatischen Postanstalt eingezogen.

Werde auch in anderen Gesellschaftskreisen, bei Behörden, Geschäftsleuten usw., und vor allem in Deinem Bekannten- und Verwandtenkreise, für unser Blatt. Du dienst damit nur Deinen eigenen Interessen.

louis. Die frühere Lohngruppe 3 ist jetzt Lohngruppe 2 und wird hier am Lohn 20 Pf. pro Stunde weniger gezahlt als in Lohngruppe 1. Zur Lohngruppe 2 gehören die Kreise St. Wendel und Metz, soweit dieselben zum Saarbezirksgebiet gehören. Wie bereits erwähnt, hatte dieses Lohnabkommen nur Gültigkeit bis einschließlich 28. 2. 21. Es war deshalb unsere Pflicht, noch vor Ablauf desselben an den Arbeitgeberverband heranzutreten und demselben unsere Stellungnahme bekannt zu geben. In Mitglieberversammlungen haben wir uns eingehend mit dieser Frage beschäftigt, und kamen dann zu dem Entschluß, dem Arbeitgeberverband folgende Eingabe zu unterbreiten:

Durch unsere Mitglieder beauftragt, gestatten wir uns, dem Arbeitgeberverband von nachstehendem höflichst Kenntnis zu geben. Das letzte Lohnabkommen im Baugewerbe ist bereits seit zwei Monaten in Kraft und läuft am 28. 2. 21 ab. Wir geben zu, daß seit Beheben dieses Lohnabkommens eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung im allgemeinen nicht eingetreten ist. Auch verstehen wir die Tatsache nicht, daß bei einzelnen Lebensmitteln und auch bei Bekleidungsgegenständen ein kleiner Preisrückgang in letzter Zeit eingetreten ist, der aber doch nur jenem Teil der Bevölkerung zugute kommt, der bisher teils über ein Einkommen verfügte, welches einen gerechten Ausgleich gegenüber der Preissteigerung darstellte. Dieses trifft aber für die Bauarbeiter des Saargebietes nicht zu. Die gesamten Lohnregelungen im Jahre 1920 und auch die letzte, die ab 1. 1. 21 eingetreten ist, haben nie eine Lohnhöhe ergeben, die einen gerechten Ausgleich gegenüber den jeweils bestehenden Teuerungsvhältnissen darstellte. Auf Grund dieser Tatsache allein schon und insolge der bereits erneuten Steigerung der Preise für Gas, Wasser, Miete, Brand, Licht usw. müssen die Bauarbeiter bedeutend höhere Löhne verdienen, als dies bisher der Fall war. Hinzu kommt die große heuerliche Belastung und ferner die in alternativer Zeit in Aussicht genommene Erhöhung der Verkehrssteuern. Auch dadurch werden der Arbeiterschaft ganz erhebliche weitere finanzielle Lasten auferlegt, welche sie mit den zurzeit bestehenden Löhnen nicht tragen kann. Wir bitten, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen und hierzu in Ihren Mitgliederkreisen Stellung zu nehmen. Ihrer gest. Rückantwort sehen wir baldigst entgegen. (Unterschrift.)

Bereits unterm 1. 3. 21 erhielten wir vom Arbeitgeberverband die Mitteilung, daß uns seitens des Arbeitgeberverbandes der Vorschlag gemacht wird, das jetzt bestehende Lohnabkommen bis auf weiteres bestehen zu lassen.

In unseren Kollegen legt es nun, sofort zu diesem Vorlage des Arbeitgeberverbandes Stellung zu nehmen und uns das Ergebnis mitzuteilen. Wir bitten unsere Kollegen, daß sie ihre Meinung offen zum Ausdruck bringen. Es ist bekannt, daß bei den Bergarbeitern des Saargebietes eine Lohnregulierung von 4 Franken pro Schicht eingetreten ist. Bis zur Stunde noch ungeklärt liegen die Verhältnisse in der Hütten- und weiterverarbeitenden Industrie des Saargebietes. Auch dort sind die bestehenden Lohnabkommen bereits gekündigt, zu neuen Verhandlungen kam es bis heute nicht. Hoffentlich wird man auch in diesen Kreisen einsehen, daß der so notwendige Preisabbau nicht mit dem Lohnabbau beginnen kann, da wir ja ständig erst dann eine weitere Lohnherhöhung erhalten könnten, wenn eine Aufwärtsbewegung der Preise für alles zum Leben notwendige um 4 bis 6 Wochen vorausgeschickt war. Im übrigen verweisen wir auf die Begründung in unserer Eingabe an den Arbeitgeberverband, die auch von diesem in seinem Antwortschreiben sachlich nicht angepöckelt werden konnte.

Polier- und Schachtmeisterbewegung

Elben.

Am Sonntag, den 13. Februar 1921, morgens 10 Uhr, eröffnete der Vorsitzende, Kollege Wülke, die Generalversammlung der Poliere und Schachtmeister, Ortsgruppe Elben. Nach Genehmigung des Protokolls erstattete der Kassierer, Kollege Schuhr, den Kassenbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, Kollege Mengelkamp wurde als 2. Vorsitzender neu gewählt. Neu aufgenommen wurde Kollege Spangenberg, so daß jetzt fast alle Kollegen in hiesiger Stadt und Umgebung unserer Poliersektion beigetreten sind. (Bravo! D. R.) Nachdem Kollege Mengelkamp lebhaft für den Beitritt zur Bauproduktionsgenossenschaft eingetreten war, wurde die sehr gut besuchte Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Verbandsnachrichten

Elben. (Sektion Krupp.) Am Sonntag, den 13. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Im Jahresbericht wies der Vorsitzende darauf hin, daß wir in agitatorischer Hinsicht mit dem Erfolg des Jahres zufrieden sein können. Im Kassenbericht gab Kollege Wolke einen Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung. Die Ausgaben sind ganz bedeutend gestiegen, so daß ein Ueberfluß nicht erzielt wurde. Zur Frage „Aufstellung der Betriebsvertreter“ ernannte Kollege Wolke unsere Kollegen zur eifrigen Mitarbeit, den vorjährigen Vertretern wurde das Vertrauen ausgesprochen, und sie wurden sämtlich zur Neuwahl vorgeschlagen. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: 1. Vorsitzender: Peter Heep, 2. Vorsitzender: Theod. Groth, 1. Schriftführer: Bierckent, 2. Schriftführer: Ant. Kempf. Als Beisitzer Ballhausen und Auth. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß die monatliche Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat im Alfreudshaus stattfindet.

Paderborn. (Verwaltungsstelle.) Am 4. Februar fand unsere Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl und 3. Verabschiedenes. Aus dem Geschäftsbericht ist folgendes hervorzuheben: Die Bauaktivität nahm keinen größeren Umfang an, und somit konnten die Erwartungen auf eine bessere wirtschaftliche Entwicklung sich nicht erfüllen. Die Bauarbeiterchaft fand aber gute Arbeitsgelegenheit im Industriegebiet. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des vierten Quartals 230. Punkt 2 der Tagesordnung wurde erledigt durch die Wahl folgender Kollegen: Johann Wübbede als Vorsitzender, Adolf Westphal als Kassierer, Alois Born als Schriftführer, als Beisitzer Jos. Schmitz und Johann Bernards, Hipp Springs, und als Kassenprüfer Heinrich Sommer, Johann Seidler und Wilhelm Timmermann. Alle genannten Kollegen versprochen, ihre ganze Kraft einzusetzen zur Förderung des Verbandes. Der Bezirksleiter, Kollege Werner, sprach allen Kollegen Dank aus für die geleistete Arbeit. Im letzten Punkt wurden weitere organisatorische Fragen behandelt, wobei Ausbau der Verwaltungsstelle zum Hauptzweck für alle Kollegen ohne Ausnahme weiter zu arbeiten für das Wohl der Kollegen und der Familien, darum immerfort und treu zusammen gearbeitet für die Stärkung des christlichen Bauarbeiterverbandes.

Glabach. Am 6. Februar fand im „Gesthaus zum Rab“ unsere diesjährige Generalversammlung statt. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender Hermann Barman, als 2. Wilhelm Dörner; als 1. Schriftführer Josef Hundsch, als 2. Wendelin Strauß; als Kassierer Josef Voigt, als Hauskassierer Gebhardt Alt; als Revisoren Jos. Alfert und Jos. Georg W. G.; als Arbeitslosenkontrolleur Jos. Barman. Kollege W. G. aus Ulm dankte hierauf der Vorstandschaft für ihre genaue und muster-gültige Kassen- und Geschäftsführung und erwähnte, daß man gleich sehe, daß hier ein alter gewerkschaftlicher Geist herrsche. Dann sprach er noch über den Neuaufbau Deutschlands und die christlichen Gewerkschaften, auf die man in heutiger Zeit besondere Hoffnung setze. Nachdem in Punkt Verabschiedenes noch einige Anträge beantwortet waren wurde die Versammlung geschlossen.

Höxter. Unsere Generalversammlung wurde am 6. Februar abgehalten. Bei der Vorstandswahl wurden der Vorsitzende Kollege Jato wiedergewählt; als Kassierer wurde gewählt Kollege Simon, als Stellvertreter Kollege Brinmann, als Schriftführer Kollege Dieblich, als Stellvertreter Kollege Fern. Sternberg, als Hauskassierer die Kollegen Wagner und F. Sternberg, als Revisoren die Kollegen Kropf und Wagner. Der Vor-

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Köln

Unliebame Lohnhöfungen bestehen im Kreise Erlelenz. Schon seit längerer Zeit herrscht Unzufriedenheit darüber, daß für das Lohngebiet Erlelenz der Tariflohn niedriger ist, als im benachbarten M. Glabbach. Die Teuerungsvhältnisse sind zum mindesten dieselben, wie in Glabbach. Infolge der Tatsache, daß im Kreise Erlelenz eine starke industrielle Entwicklung eingeseht hat, sind auch die Preisverhältnisse bedeutend gestiegen. Früher waren die Bauarbeiter, die in dem Kreise Erlelenz wohnten, angewiesen, nach Glabbach und Rheidt zur Arbeit zu

Wende dankte den Repräsentanten für die Annahme der Wahl und forderte dieselben auf, mit ihm unermüdet für das Wohl der Ortsgruppe zu arbeiten. Kollege Deppe vom christlichen Transport- und Fabrikarbeiter-Verband erläuterte dann noch Wesen und Zweck der von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ins Leben gerufenen gemeinnützigen Versicherungen. Nach einem Appell an die Mitglieder, mehr Interesse an der Verbandssache zu zeigen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Meseritz. Am Sonntag, den 6. Februar, fand im lokale Wirtenhauer unsere diesjährige Generalversammlung statt. Folgende Kollegen wurden in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Paul Meißel, 2. Vorsitzender Paul Patella, 1. Kassierer Paul Meißel, 2. Kassierer H. Kunge, 1. Schriftführer Paul Meißel, 2. Schriftführer August Paschke, Beisitzer Joh. Meißel. Als Kassenrevisoren die Kollegen Gregor und Meißel. Hiermit hieß der Bezirksleiter Kollege Thovad einen Vortrag über den 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften und seine Auswirkungen.

Schwerin (Warthe). Am 6. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Die Wahl ergab, daß die alten Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt wurden: 1. Vorsitzender Kollege Gregor Engelmann, Stellvertreter Kollege Paul Meißel; 1. Hauptkassierer Kollege Amandus Hande, Stellvertreter Kollege Franz Meißel; 1. Schriftführer Kollege Albert Meißner, Stellvertreter Paul Charneßki; die Kollegen Albert Kleemann und Johann Kinkel als Revisoren; die Kollegen Leo Grzelowski und Albert Schumme als Hauptkassierer; Parteidelegierte die Kollegen Johann Engelmann, Robert Schön und Paul Charneßki; Beobachtungsstellen die Kollegen Amandus Hande, Joseph Schummann und Paul Charneßki. Kollege Meißner wies sodann auf das rechtzeitige Bestellen der christlich-nationalen Tageszeitung hin. Er erklärte sich bereit, Abonnements sogleich entgegenzunehmen. Zum Schluß dankte der Vorsitzende der Versammlung für das Vertrauen, das man dem Vorstande durch die Wiederauswahl gezeigt hatte, und schloß die Versammlung mit dem Wunsch, auch ferner recht zahlreich zu erscheinen.

Berlin a. d. Ruhr. Am 6. Februar fand bei Dornmünch unsere diesjährige Generalversammlung statt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: August Kersch 1. Vorsitzender; Karl Strößen 2. Vorsitzender; Josef Koh 1. Schriftführer; Josef Schöneker 2. Schriftführer; Ferdinand Schürer Kassierer. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß der durchschnittliche Mitgliederbestand 60 war und alle ihre Verbindungen erfüllt haben; nur der Reparaturverein ließ viel zu wünschen übrig. Insbesondere gab Kollege Niedrich den Bericht von den Verhandlungen. Infolge der Verkündigung einiger Spezialartikel haben die Unternehmer die Lohnerhöhung erschwert und soll die Sache dem noch zu bildenden Bezirksverband übergeben werden. Es wurde eine Kommission von acht Mitgliedern gewählt, die eine allgemeine Forderungsmemorandum soll bei denjenigen Kollegen, die früher unsere Seminare besuchten. Auch wurde nochmals darauf hingewiesen, daß die Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat stattfinden.

Waldenburg. Die Generalversammlung der heutigen Ortsgruppe fand am 10. Februar statt. Kollege Wahl leitete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Bericht des Kollegen Paul Meißel, 3. Verschiedenes. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Wahl (Waldenburg), 2. Vorsitzender, Jakob Esser (Waldenburg), 1. Kassierer, Jakob Esser (Waldenburg), 2. Kassierer, Georg Kaiserlich (Waldenburg), Schriftführer, Ja die Beobachtungsstellen werden gewählt die Kollegen Philipp Drant (Waldenburg) und Georg Drant (Waldenburg); zu Parteidelegierten Philipp Drant (Waldenburg) und Valentin Drant (Waldenburg). Hiermit hielt Kollege Hermann Drant einen Vortrag über die gewerkschaftliche Arbeit, wie sie im Jahr 1921 gestaltet werden muß.

Berlin. Ein entscheidendes, nicht ohne Erfolg verlaufenes Geschäftsjahr ist mit der Generalversammlung am 11. Februar 1921 beendet worden. Kollege Bergmann gab in Geschäftsbericht einen Rückblick auf die Lage der Arbeiterbewegung im vergangenen Jahre. Die Verhandlungen sind im Stand der letzten Verhandlungen mit lebhaftem Interesse. Wenn die politischen Verhältnisse, die besonders in der Erklärung der Reichsregierung zu sehen sind, haben wir Hoffnung vor dem vollständigen Stillstand bewahrt. Die Verhandlungen sind im Stand der letzten Verhandlungen mit lebhaftem Interesse. Wenn die politischen Verhältnisse, die besonders in der Erklärung der Reichsregierung zu sehen sind, haben wir Hoffnung vor dem vollständigen Stillstand bewahrt. Die Verhandlungen sind im Stand der letzten Verhandlungen mit lebhaftem Interesse. Wenn die politischen Verhältnisse, die besonders in der Erklärung der Reichsregierung zu sehen sind, haben wir Hoffnung vor dem vollständigen Stillstand bewahrt.

setzt sich wie folgt zusammen: Paul Bogoll 1. Vorsitzender; Robert Schöneker 2. Vorsitzender; Gregor Kungewski 1. Schriftführer; Paul Blisch 2. Schriftführer; Max Blisch 1. Kassierer; Anton Bergmann 2. Kassierer. Möge das neue Jahr weiter vorwärts bringen und alle diejenigen den Weg zu uns finden lassen, die mit uns eines Sinnes sind!

Köln. Am 13. Februar fand unsere Verwaltungsstellen-Delegiertenversammlung statt. Fast sämtliche Ortsgruppen waren vertreten. Kollege Alfus eröffnete die Sitzung, begrüßte die erschienenen Kollegen und erteilte dann dem Kollegen Müller zum Geschäfts- und Kassenbericht das Wort. Auf gewerkschaftlichem Gebiete stand das Jahr 1920 im Zeichen der Lohnbewegung. In Lohnbewegungen ist besonders zu erwähnen der Bauarbeiterstreik im Hochbaugewerbe im Januar 1920, dessen Erfolg in Anbetracht der großen Opfer sehr gering war. Eine der brennendsten Fragen in der Gegenwart ist die Wohnungsfrage. Verschrift wurde sie in Köln durch den Zugang der Ausländer und durch die Maßnahmen der Besatzungsbehörde, die tausende von Wohnungen für sich in Anspruch nahm. Die Privatbauwirtschaft verweigert. Nur Kriegs- und Revolutionsgewinnler ließen größere Reparaturen und Umbauten ausführen. Im übrigen waren es die Kommunen und Wohnungsgenossenschaften, die mit städtischen und staatlichen Zuschüssen den Wohnungsbau betreiben. Die Unternehmer, zusammengeslossen im Kartell der hausgewerblichen Arbeitgebervereine, beherrschten nicht nur den Baumarkt zu ihren Gunsten, sondern diktierten auch die Preise für Materialien und die Zuschläge zum Lohn. Lohnerhöhungen und staatliche Zuschüsse füllten die Taschen der Unternehmer. Auch im Baugewerbe haben oft die Unternehmer die Not des Volkes mißbraucht und richtige Gewinne eingeholmt. Sollte die Bauwirtschaft diesem Treiben ruhig zusehen? Wohnungsfrage und Baugewerbe sind aufs engste miteinander verbunden. Unser Verbandstag im Juli 1920 nahm nach eingehender Beratung hierzu Stellung, und beschloß die Gründung von Bauproduktionsgenossenschaften. Die Kölner Kollegen haben diesen Beschluß sofort in die Tat umgesetzt und die Bauproduktionsgenossenschaft „Baugewerkschaft“ gegründet. Heute beschäftigen wir in unserem jungen Unternehmen im Hochbau circa 350 Bauhandwerker und Arbeiter. Nun muß ein jeder Bauarbeiter auch Mitglied unserer Bauproduktionsgenossenschaft „Baugewerkschaft“ sein. Dann muß unser junges Unternehmen von jedem Kollegen finanziell und tatkräftig unterstützt werden! Die Leitung der „Baugewerkschaft“ ist in die Hände unseres altbewährten Kollegen Josef Beder gelegt, der zwölf Jahre als Lokalbeamter unserer Verwaltungsstelle verstand. Dieses Amt hat er niedergelegt, um seine Kräfte voll und ganz dem jungen Unternehmen zu widmen. In seine Stelle wurde Kollege Peter Käßender gewählt, der durch seine langjährige Tätigkeit als Vertrauensmann und Hauptkassierer sowie als Kassierer und die letzten Jahre als Kassier die Sympathie der Kollegen gewonnen hatte. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des vierten Quartals 1919 1710. Neuaufnahmen waren 768, Abtritte 177 zu verzeichnen. Abgegeben wurden bei Gründung des Sekretariats in Euskirchen 30 Mitglieder. Im Schluß des Jahres waren noch 1724 Mitglieder vorhanden. An Unterstützung wurden gezahlt von der Hauptkasse: Streikunterstützung 6349,95 M., Krankentätigkeit 837,75 M., Arbeitslosenunterstützung 130,80 M., Strohlohn 1907 M. Außerdem wurden aus der Lokalkasse bei Streik und Abtritten an Unterstützung 30740,51 M. gezahlt. Die Lokalkasse besitzt am Schluß des vierten Quartals einen Bestand von 3637,92 M. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Josef Beder, 2. Vorsitzender Peter Alfus; Kassierer Wilhelm Sünderth; als weitere Vorstandmitglieder Peter Käßender, Christ Beder, Hans Verzog, Josef Hoppe, Joh. Herberich, Karl Mohr und Martin Kirchen; zu Kassenrevisoren wurden gewählt: Aug. Kautz, Ferd. Brier und Anton Kremer. Die Diskussion war getragen von dem einen Gedanken, wie bringen wir unsere Bewegung vorwärts, wie können wir unserem jungen Unternehmen, der „Baugewerkschaft“, eine Entwicklungsmöglichkeit geben. Solche Einmütigkeit herrschte darüber, daß alle Kräfte angespannt werden müssen, um das Sondergüter- und Vertrauensmännerkartell besser auszubauen. Der Versammlungsbesuch muß besser werden! In der Vertrauensmänner- und Bau-Delegiertenversammlung darf keiner ohne dringenden Grund fehlen! Mit der Mahnung, bis vielversprechenden Geschäftsjahr auch in die Tat umzusetzen, schloß Kollege Beder die importante Tagung.

Hildesheim. Am 13. Februar hielt unsere Verwaltungsstelle die Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Anträge und Verschiedenes. Der Geschäfts- und Kassenbericht erlautete Kollege Helbing. Dem Kassierer, Kollegen Helbing, wurde Entlastung erteilt, und nun zur Vorstandswahl geschritten. Einmütig wurden gewählt: 1. Vorsitzender, Kollege Franz Meißel; 2. Vorsitzender, Kollege Franz Engelste; 1. Kassierer, Kollege Joh. Helbing; 2. Kassierer, Kollege Stephan Schöning; 1. Schriftführer, Kollege Hermann Lutz; 2. Schriftführer, Kollege Franz Kniele; zu Beisitzern die Kollegen Joh. Kuntze und Heinrich Offenlopp; zu Kassenrevisoren die Kollegen Wilhelm Heine und Bernhard Brand. Zu Punkt 3 führte Kollege Frege aus, daß wir einmütig daran denken müssen, das Bureau zeitgemäß anzurichten, damit der Kollege Helbing auch in der Lage ist, allen Forderungen, die an ihn gestellt werden, entsprechen zu können. Es wurde einstimmig beschlossen, pro Mitglied drei Reichsmark zu je 1 M. zu geben. Dem Antrag der Ortsgruppe Hildesheim auf Abrechnung der Beiträge nach dem 1. April wurde entsprochen.

Hünfeld (Hess.). (Verwaltungsstelle.) Am Sonntag, dem 13. Februar, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Aus der Vorstandswahl gingen

folgende Kollegen hervor: Wilhelm Meisel 1. Vorsitzender; Josef Tracht Kassierer; Hermann Gemke Schriftführer; Josef Gemke 2. Vorsitzender; Fritz Behle 2. Kassierer; Johann Müller 2. Schriftführer; Heinrich Hale, Josef Tracht, Johann Meier und Bernhard Gemke Hauptkassierer; Christian Bröler und Anton Gronemeier, Dehnhausen Kassenprüfer. Alle gewählten Kollegen versprachen, auch in diesem Jahre ihre ganze Kraft einzusetzen zur Förderung des Verbandes. Der Kollege Eberg-Röderborn sprach allen Kollegen den Dank aus für die geleistete Arbeit und wünschte, daß künftig sich noch mehr Kollegen als Vertrauensmänner für unsern Verband einsetzen. Nun heißt es einzutreten für die Stärkung unseres Verbandes, zum Wohle der Kollegen und ihrer Angehörigen. Durch treues Zusammenarbeiten, ein jeder an seinem Platze, werden wir dieses erreichen.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes

Ein Flugblatt für die Schulentlassenen

hat der Gesamtverband herausgegeben. Unser Verband hat 3000 Stück bestellt, die kostenlos an die Verwaltungsstellen abgegeben werden sollen. Bestellungen, die nur in der unbedingt erforderlichen Anzahl gemacht werden dürfen, wolle man umgehend an den Hauptvorstand richten.

Das Inhaltsverzeichnis

für den Jahrgang 1920 der „Baugewerkschaft“ ist versandfertig. Bestellungen wolle man an den Hauptvorstand richten.

Sterbetafel.

Am 3. Februar starb unser treuer Kollege Peter Reul infolge Lungentzündung im Alter von 46 Jahren.

Verwaltungsstelle Euskirchen.

Am 26. Februar starb nach langer Krankheit unser lieber Kollege Hermann Kellner aus Berghausen an Lungenspitzenentzündung.

Verwaltungsstelle Singen, Eurs.

Am 27. Februar verstarb nach langem schweren Leiden an Magenkrebs unser Kollege, der Maurer Wilh. Alburg im Alter von 66 Jahren. Wir verlieren in ihm ein eifriges treues Mitglied.

Verwaltungsstelle Peine.

Am 22. Februar starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Ernst Rohus an Lungentuberkulose im Alter von 50 Jahren.

Ortsgruppe Selsitz D./G.

Am 3. März verstarb unser langjähriges Mitglied und Kassierer unserer Verwaltungsstelle Heier. Sackwischer im Alter von 44 Jahren.

Verwaltungsstelle Bad Dribenhausen.

Am 7. März starb unser langjähriges Mitglied Martin Amlohr infolge Herzleiden im Alter von 64 Jahren.

Verwaltungsstelle Amberg.

Ehre ihrem Andenken!

Unterzeichneter bestellt hiermit
die ab 1. April 1921 erscheinende christlich-nationale Tageszeitung
„Der Deutsche“
Abonnementpreis pro Quartalsjahr 22,50 M., ohne Postgebühr

Name
Ort
Straße
Postleitzahl

Dieser Bestellzettel ist aufgestellt an die Zentrale einzusenden. — Die Abonnementgebühren sind durch die Post einzusenden.